

## **Ergänzungen Modulprüfungen bei dem Wechsel in die neue Prüfungsordnung**

Wenn Sie in die neue Prüfungsordnung wechseln, aber die Module nicht abgeschlossen haben, ist ein Wechsel nicht möglich.

### **Beispiel:**

Sie haben in Ihrer alten Prüfungsordnung Fertigungslehre bestanden, Werkstofftechnik wurde noch nicht abgelegt. Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist nur möglich, wenn auch die anderen Fächer des zukünftigen Moduls bestanden wurden.

Ergänzung vom 04.07.2014:

Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung kann erfolgen, wenn alle Teilleistungen aus den nicht abgeschlossenen Modulen in gleicher Weise in der neuen Prüfungsordnung ebenfalls als Teilleistungen vorgesehen sind. In diesem Fall sind die Teilleistungen anzurechnen.

Prüfungsausschusssitzung, 21.10.2013 & Beschluss des Prüfungsausschusses vom 04.07.2014